

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot
Name	Haus "St. Clemens"
Anschrift	Am Schloßpark 1 , 33181 Bad Wünnenberg
Telefonnummer	02953-95010
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Email: Stephan.Ihmor@caritas-bueren.de Homepage: www.caritas-bueren.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Pflege
Kapazität	51 Nutzerplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.09.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung			\boxtimes			-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre 						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote	\boxtimes					-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation						-
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			\boxtimes			-
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Haus St. Clemens liegt in Bad Wünnenberg-Fürstenberg und bietet 51 Pflegeplätze, mit insgesamt 6 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen (2 fix /4 flex) an. Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches den gesetzlichen Anforderungen des WTG entspricht. Die Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen finden sich in den Konzepten/Unterlagen des Qualitätsmanagements (QM) wieder.

Die Einrichtung hält die an der Zielgruppe orientierte personelle Ausstattung zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen vor. Die durchgehende Besetzung mit mind. einer Pflegefachkraft ist gewährleistet. Die Leitungskräfte verfügen über die notwendigen Qualifikationen für Ihre verantwortliche Tätigkeit. Ein verbindliches Fort- und Weiterbildungskonzept liegt vor. Die zusätzlichen Betreuungskräfte verfügen über die erforderliche Grundqualifikation und bilden sich regelmäßig fort.

Freiheitseinschränkende Maßnahmen werden bei einer Person eingesetzt. Ein richterlicher Beschluss liegt vor. Die Dokumentation der durchgeführten freiheitseinschränkenden Maßnahmen erfolgt fachgerecht.

Die Ergebnisqualität wurde am gleichen Tag durch den Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe geprüft. Durch den Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe erfolgt die Zusammenfassung in einem gesonderten Prüfbericht.

Die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet und verfügt über für Rollstuhlfahrer geeignete Aufzüge und Toiletten. Die Einrichtung verfügt über 39 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer. Die Einzelzimmerquote beträgt 86,7 %. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Duschbad mit WC, teilweise als Tandemlösung.

Die hauswirtschaftliche Versorgung entspricht den speziellen Bedarfen der Nutzenden. Die Wäscheversorgung ist sichergestellt.

Möglichkeiten zum sozialen Austausch und zur sozialen Teilhabe sind ausreichend vorhanden. Die Einrichtung verfügt über eine eigene Kapelle. Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien sind gegeben.

Die Einrichtung stellt Informationen über das Leistungsangebot im Internet, durch Flyer oder durch ein persönliches Gespräch sicher.

Die Anforderungen des WTG, soweit sie bei dieser Prüfung erfragt wurden, werden erfüllt.